

Marktgemeinde Sooß



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am 06.05.2020 im Gemeindesaal, Hauptstraße 60

BEGINN: 18.00 Uhr
ENDE: 19.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29.04.2020
durch Mail bzw. Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Helene Schwarz

Vizebürgermeister: Christian Stuefer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Hermann Rauch

GGR Friedrich Stanzel

GGR Andreas Klement

GGR Johann Hecher

GR Michael Kuchner

UGR Mag. Ing. Peter Fischbacher

GR Gabriela Wanzenböck

GR DI(FH) Michael Pirkner

GR Mag. Gerhard Zirsch

GR. Mag. Herbert Gartner-Schlager

GR Ioana Gratzner

GR Karl Beisteiner

GR Lisa Fuchs

GR Herwig Unterrichter

GR Johannes Schawerda

GR Ing. Gerhard Heimhilcher

GR Patrick Laichter

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Eveline Spreitzer - Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitz: Bürgermeisterin Helene Schwarz
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 09.12.2019
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Rechnungsabschluss 2019
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Vertrag über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen in Sooß
6. Kaufvertrag ptlmmo GmbH (Indukont Antriebstechnik GmbH) – Änderung
7. Kaufvertrag Caner Aydogan–Dipl. Ing. Walter Gander – Verzicht Vor- und Wiederkaufsrecht
8. Kaufvertrag Dipl. Ing. Walter Gander
9. Kommunal-BeratungsGmbH - Umschuldung Darlehen Uni Credit Bank Austria (VS Sooß)
10. SIM-Karten Mandatare
11. JET Tankstellen Austria GmbH – Erneuerung Entsorgungsvertrag Indirekteinleiter
12. AprèsVino OG – Auflösung Mietvertrag Lokal Hauptstraße 60
13. Verein Hilfswerk Kottingbrunn – Subventionsansuchen „Essen auf Rädern“
14. Kat-Zug. Rettungshundestaffel – Subventionsansuchen
15. NÖ Berg- und Naturwacht – Subventionsansuchen
16. Special Olympics - Subventionsansuchen

Verlauf der Sitzung

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des neuen Gemeinderates zur ersten Sitzung nach der Wahl, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor der Sitzung wurde nachfolgender Dringlichkeitsantrag für die Gemeinderatssitzung am 06.05.2020 eingebracht:

Bausperre Bebauungsplan

Um den Ortsbildcharakter der Marktgemeinde Sooß zu erhalten soll der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß gemäß § 35 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl.Nr. 8000 i.d.g.F. zur Sicherung der Ziele einer geplanten Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Sooß für das gesamte Ortsgebiet **eine Bausperre** verordnen.

Die Verordnung liegt dem Dringlichkeitsantrag bei.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Der Punkt wird als TOP 16 a in die Tagesordnung aufgenommen.

Bausperren Flächenwidmungsplan

Um den Ortsbildcharakter der Marktgemeinde Sooß zu erhalten soll der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl.Nr. 8000 i.d.g.F. zur Sicherung der Ziele einer geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Sooß für das gesamte Ortsgebiet **eine Bausperre** verordnen.

Die Verordnung liegt dem Dringlichkeitsantrag bei.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Der Punkt wird als TOP 16 b in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Dringlichkeitsantrag liegt dem Originalprotokoll als Beilage 1 bei.

TOP 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 09.12.2020

GGR Rauch hat auf Tippfehler hingewiesen, diese wurden bereits korrigiert. Nachdem gegen die Protokolle keine weiteren schriftlichen Einwendungen übermittelt wurden, gelten diese daher als genehmigt.

TOP 2. Bericht der Bürgermeisterin

- Aufgrund der aktuellen Situation wurde der Markt am 1. Mai abgesagt, obwohl diese laut Information der WKO durchgeführt werden dürften.
- Dank an GR Schawerda für die kompetente Begleitung des Projekts Biodiversität des Dorferneuerungsvereins. Frau Bgm. merkt auch an, dass von den Mitgliedern der Dorferneuerung fleißig gegossen wird.
- Die Spielplätze und die Haad wurden am 1. Mai wieder geöffnet.
- Nachdem unser Bausachverständiger mit Ende des Jahres endgültig in Pension gehen wird, wird Herr Baumeister Dipl. Ing. (FH) Gerhard Heinrich zukünftig als nicht amtlicher bautechnischer Sachverständiger zur Verfügung stehen.
- Für das Betriebsgebiet lagen drei Kaufansuchen vor. Diese wurden im Ausschuss geprüft und nicht befürwortet. Es wird daran erinnert, dass bereits besprochen wurde, den Grundpreis entsprechend anzuheben.
- Für das Projekt Haad wurde seitens der NÖ Landesregierung ein Förderbetrag von € 21.500,00 zugesagt. Die Abrechnung des Projektes muss bis 15.09.2022 erfolgen.
- Am 1. April hat eine Männerberatungsstelle in Neunkirchen eröffnet und wurde um finanzielle Zuwendung angesucht. Das Ansuchen wurde im Ausschuss mit dem Hinweis, dass auch Frauenberatungsstellen nicht unterstützt werden, nicht befürwortet.
- Die Wienerwald Tourismus GmbH wird den Beethovenwanderweg revitalisieren.
- Das Bundesheer hat mitgeteilt, dass sich die Stellungstermine aufgrund der Aussetzung während der Krise verschieben werden. Informationen folgen.
- Nachdem die Lokale behördlich geschlossen wurden, werden derzeit keine Mieten vorgeschrieben.
- Die Nächtigungstaxe kann in bestimmten Fällen (Beherbergung Pflegepersonal aufgrund Coronakrise) erlassen werden. Jeder Fall ist separat zu beraten und zu entscheiden.
- Der Baurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft Atlas wurde fertig gestellt und liegt zur Genehmigung bei der NÖ Landesregierung.

- Altstoffsammelzentrum: der Bauhof hat wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Die von der GVA vorgeschriebenen Auflagen sind einzuhalten. Frau Bgm. spricht kurz Probleme mit Hauern und Traktoren an.
- Entsorgung LPD-Folien und Verpackungsmaterial
Der Entsorger FCC hat um Bekanntgabe der Anfallstellenummer ersucht, da das Material nur kostenlos entsorgt werden kann, wenn die Lizenzierung dieser Folien gewährleistet ist. Herr Beck, GVA Baden, wurde kontaktiert und dieser hat Folgendes mitgeteilt:
Die Sammlung der Folien und des Verpackungsmaterials (Paletten) am Bauhof Sooß ist seitens der GVA nicht vorgesehen. Daher wird dafür auch keine Förderung seitens des GVA berücksichtigt. Die Entsorgung ist für die Gemeinde kostenpflichtig.

Ob Verpackungsmaterial lizenziert ist, ist aus der Rechnung ersichtlich. Darauf sollte sich der Hinweis auf den Lizenznehmer befinden.

Nachdem dieses Verpackungsmaterial aus diversen Betrieben kommt, liegt die Rechnung im Gemeindeamt nicht auf und kann daher nicht nachvollzogen werden, ob für die Entsorgung dieses Materials die Gebühr bereits entrichtet wurde.

GR Unterrichter erläutert die Situation noch einmal genau.

Ergänzend wird angemerkt, dass die Gemeinde eine Anfallstellenummer bei der ARA beantragen könnte, damit müsste aber die Lizenzierung gewährleistet sein. Nicht lizenziertes Material dürfte nicht angenommen werden. Das ist für die Mitarbeiter am Bauhof allerdings nicht nachprüfbar.

Für die Entsorgung des Verpackungsmaterials der Betriebe werden mehrere Module angeboten:

Dieser Lizenznehmer laut Rechnung ist vom Empfänger zu kontaktieren, wenn Verpackungsmaterial abzuholen ist bzw. kann bei einer Folgelieferung das Material mitgegeben werden, oder es können Container verschiedener Größe angemietet werden.

Laut Information von Herrn Beck können zu den verschiedenen Entsorgungsmodulen Angebote und Preislisten bei der ARA angefragt werden.

Ist das Material nicht lizenziert, ist der Lieferant verpflichtet, dieses zurückzunehmen.

Private Haushalte entsorgen über die gelben Säcke.

Ergänzend wird angemerkt, dass die Gemeinde Sooß als einzige im Bezirk diese Folien in Eigenverantwortung sammelt. Seitens des GVA wird diese Sammlung in Altstoffsammelzentren nicht angeboten.

Eine genaue Abklärung folgt.

TOP 3. Rechnungsabschluss 2019

Der Entwurf des REAB 2019 ist in der Zeit vom 16.04.2020 bis 30.04.2020 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Herr GGR Rauch erläutert die Eckdaten.

Der REAB 2019 wurde letztmalig entsprechend der alten Vorschriften der VRV 1997 mit einem ordentlichen und einem außerordentlichen Haushalt erstellt. Eine Zusammenfassung der markanten Eckdaten wurde zur Verfügung gestellt. Fragen der Gemeinderäte wurden beantwortet.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Rechnungsabschluss 2019 zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rechnungsabschluss 2019 sowie der Kurzbericht liegen dem Originalprotokoll als Beilage 2 bei.

TOP 4. Bericht des Prüfungsausschusses

Frau Bgm. erteilt Herrn GR Ing. Heimhilcher das Wort.

Dieser verliest die Protokolle der letzten Sitzungen vom 30.12.2019 und 11.03.2020.

Ebenso werden die Stellungnahmen zum Protokoll vom 11.03.2020 verlesen.

GR Ing. Heimhilcher merkt zur Stellungnahme an, dass seine Anwesenheit bei dieser Besprechung nur zufällig zustande kam, weil er sich gerade im Gemeindeamt befand. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte er keine Information, dass es Ungereimtheiten bei der Verbuchung der Umsatzsteuer und Vorsteuer gab. Weiters weist er darauf hin, dass auch im Protokoll des Finanzausschusses kein Hinweis darauf vorhanden ist.

Es folgt eine rege Diskussion.

Eine weitere Prüfung soll noch im 1. Halbjahr 2020 stattfinden.

GR Ing. Heimhilcher bedankt sich für die Zusammenarbeit.

TOP 5. Vertrag über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen in Sooß

Die ÖBB Infra hat einen Mustervertrag für die Planung von Lärmschutzmaßnahmen in Sooß abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich, der Marktgemeinde Sooß und der ÖBB-Infrastruktur AG übermittelt.

Die Kosten für die Planungsleistung einschließlich der sonstigen Kosten (definiert in Artikel IV) werden auf Preisbasis 01.01.2019 voraussichtlich € 40.000,00 betragen.

Davon übernimmt das Land einen Finanzierungsbeitrag in der Höhe von 30 %, die Gemeinde 20 % und die ÖBB die restlichen 50 %.

Die Kosten verteilen sich auf 2020 mit einer Summe von ca. € 25.000,00 und auf 2021 mit einer Summe von ca. € 15.000,00.

Zur Umsetzung dieses Vertrages und zur Herstellung des erforderlichen Einvernehmens wird eine projektbegleitende Arbeitsgruppe eingesetzt, um nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten der Vertragsparteien einen Zeit- und Finanzierungsplan für die Planung der Lärmschutzmaßnahmen in der Marktgemeinde Sooß zu erstellen.

GR Unterrichter ersucht um weitere Erklärungen zum vorliegenden Vertrag.

GR Ing. Heimhilcher teilt dazu mit, dass dieser Vertrag die Grundlage für die lärmtechnische Planung in Abstimmung mit der NÖ Landesregierung die Förderungen betreffend darstellt. Die in diesem Vertrag angeführten Kosten beziehen sich lediglich auf die Planung.

Erarbeitet werden die Planungsgrundlagen, z. B. Aussehen des Projektes, diese bilden die Basis für die Bauausführung.

Erst danach wird ein Vertrag mit den tatsächlichen Errichtungskosten aufgesetzt, wobei auch hier die Aufteilung auf ÖBB, NÖ Landesregierung und Gemeinde erfolgt. Dieser Vertrag weist die endgültige finanzielle Belastung für die Gemeinde aus und ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Erst nach Vorliegen eines GR-Beschlusses kann mit der Ausführung begonnen werden.

Es folgt eine rege Diskussion.

Der Entwurf des Vertrags wurde den Vorständen bereits einmal zugestellt.

Nachdem der Vertrag trotzdem nicht bekannt war, wird angeregt, Verhandlungsunterlagen im Intranet zur Verfügung zu stellen.

Frau Bgm. weist darauf hin, dass sämtliche Sitzungsunterlagen im Gemeindeamt aufliegen und eingesehen werden können. Sich mit der Tagesordnung vertraut zu machen ist eine Holschuld der Gemeinderäte.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Vertrag für die Planung von Lärmschutzmaßnahmen in Sooß mit der NÖ Landesregierung und der ÖBB gemäß der vorliegenden Kostenzusammenstellung abzuschließen.

Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. Kauf vertrag ptlmmo GmbH (Indukont Antriebstechnik GmbH) - Änderung

Ing. Wolfgang Theimer hat um Abänderung des bereits mit GR-Beschluss vom 01.07.2019 genehmigten Vertrages für das Grundstück 171/110 ersucht.

Geplant war, dass die „Indukont Antriebstechnik GmbH“ den Kauf tätigt.

Aus steuerlichen und haftungstechnischen Überlegungen wird der „Indukont“ eine in Gründung befindliche neue Gesellschaft „ptIMMO GmbH“ als Mutter übergeordnet.

Die „Indukont“ wird als 100%ige Tochter in die „ptIMMO“ eingegliedert.

In der „ptIMMO“ sind wieder die beiden Eigentümer (Dietmar Pacher und Wolfgang Theimer) zu je 50% beteiligt.

Die einzige Aufgabe der neuen „ptIMMO“ ist die Errichtung und Vermietung der Liegenschaft an die Tochter „Indukont“.

Als Käufer soll im Kaufvertrag nun die ptIMMO GmbH, Badener Straße 40, 2514 Traiskirchen, aufscheinen. Ansonsten bleibt der vorliegende Vertrag unberührt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der Namensänderung des Käufers im Kaufvertrag GZ: 224/96-35\ 19P/M zuzustimmen und das Grundstück an die ptIMMO GmbH, Badener Straße 40, 2514 Traiskirchen zu verkaufen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Entwurf des abgeänderten Vertrages liegt dem Originalprotokoll als Beilage 3 bei.

TOP 7. Kaufvertrag Caner Aydogan–Dipl. Ing. Walter Gander – Verzicht Vor- und Wiederkaufsrecht

Die Firma ACT hat mit Herrn Dipl. Ing. Walter Gander die Vereinbarung getroffen, die Grundstücksgrenzen zu verschieben. ACT kauft von Gander 1.500 m². Die Marktgemeinde Sooß hat dieser Vereinbarung bereits grundsätzlich zugestimmt und muss nun noch auf das Vor- und Wiederkaufsrecht verzichten.

Als Grundlage dient der Teilungsplan GZ: 8373/19-J1 von Zivilgeometer Dipl. Ing. Frosch vom 19.09.2019.

Der Vertrag wurde von beiden Parteien bereits unterzeichnet und liegt vor.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, dem Verkauf zuzustimmen und auf das mit Herrn Walter Gander vertraglich vereinbarte Vor- und Wiederkaufsrecht gemäß III. Betriebserrichtungsverpflichtung zu verzichten.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vertragsentwurf liegt dem Originalprotokoll als Beilage 4 bei.

TOP 8. Kaufvertrag Dipl. Ing. Walter Gander

Aufgrund der Vereinbarung mit der Firma ACT kauft Herr Dipl. Ing. Walter Gander eine Fläche im Ausmaß von den 1.500 m² von der Marktgemeinde Sooß zu den derzeit aktuellen Konditionen.

Als Grundlage dient der Teilungsplan GZ: 8373/19-J1 von Zivilgeometer Dipl. Ing. Frosch vom 19.09.2019.

Dipl. Ing. Walter Gander kauft die Teilfläche 2 des Grundstücks Nr. 171/71 im Ausmaß von 1.500 m² zum Preis von € 75,00/m².

Der Grundstückspreis beträgt daher € 112.500,00.

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses vom 25.09.2019 für die Abwicklung des Grundtauses ACT/Gander, wurde der Kaufvertrag vom Käufer bereits unterzeichnet und liegt vor.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, dem Grundverkauf an Herrn Dipl. Ing. Walter Gander, Mosetiggasse 3, 1230 Wien, im Ausmaß von 1.500 m² zu einem Preis von € 75,00/m² zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Vertragskopie liegt dem Originalprotokoll als Beilage 5 bei.

TOP 9. Kommunal-BeratungsGmbH - Umschuldung Darlehen Uni Credit Bank Austria (VS Sooß)

In der Sitzung vom 09.12.2019 wurden seitens des Gemeinderates die Kosten für eine Umschuldung angefragt.

Nach Rücksprache mit Herrn Swancar wurde Folgendes mitgeteilt:

Wie in unserer Berichterstattung vom 16.07.2019 mitgeteilt, bestehen bei einer Kündigung und Neuausschreibung des Darlehens bei der Bank Austria folgende Einsparungsmöglichkeiten:

Einsparung bezogen auf die Restlaufzeit € 18.600,00

Einsparung pro Jahr € 2.200,00

Eine Umschuldung wäre daher sinnvoll, ist spesenfrei möglich und wird von uns empfohlen.

Eine allfällige Kontoschließungsgebühr ist vernachlässigbar (sehr gering).

Für die Aufnahme eines neuen Darlehens werden keine Kosten verrechnet.

Das Darlehen bei der Bank Austria ist unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zu den Fälligkeitsterminen 1.3. und 1.9. jeden Jahres möglich.

Der nächstmögliche Kündigungstermin ist der 01.03.2020. (Anmerkung: aufgrund der Verzögerung nunmehr der 01.09.2020)

Wir ersuchen um Ihre geschätzte Rückmeldung, ob das Darlehen gekündigt und neu ausgeschrieben werden soll.

Für eine Umschuldung per 01.09.2020 wären seitens der Gemeinde folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Allenfalls erforderliche Zustimmung für die Umschuldung durch die Aufsichtsbehörde. Diese muss zum Zeitpunkt der Umschuldung vorliegen.

- Beschluss des Gemeinderates betreffend Kündigung des bestehenden Vertrages bei der Bank Austria
- Beschluss des Gemeinderates betreffend Beschluss und Vergabe des neuen Darlehensvertrages.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der Kündigung des bestehenden Darlehens für den Um- und Zubau Volksschule Sooß bei der Uni Credit Bank Austria und einer Neuausschreibung zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Prüfbericht liegt dem Originalprotokoll als Beilage 6 bei.

TOP 10. SIM-Karten Mandatare

Es wurde angeregt, den Mandataren, die ihre private Telefonnummer nicht veröffentlichen wollen, auf Wunsch SIM-Karten zur Verfügung zu stellen. Die Verrechnung erfolgt direkt über die Gemeinde. 2 Karten wurden angefordert.

Weiters sollen allen Gemeinderäten auf Wunsch einheitliche Visitenkarten zur Verfügung gestellt werden.

Es folgt eine rege Diskussion.

GR Unterrichter erkundigt sich, ob aus Kostengründen Wertkarten mit einer Gültigkeit von 1 Jahr möglich wären.

GR Mag. Zirsch spricht sich gegen eine Einschränkung der Vergabe aus.

Noch einmal rege Diskussion.

Die zusätzlichen Kosten konnten im Voranschlag 2020 noch nicht berücksichtigt werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, allen Gemeinderäten SIM-Karten und Visitenkarten auf Wunsch zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Enthaltung: GGR Klement

Gegenstimmen: GR Beisteiner, GR Schawerda, GR Unterrichter, GR Fuchs

TOP 11. JET Tankstellen Austria GmbH – Erneuerung Entsorgungsvertrag Indirekteinleiter

Die Firma BBB Mauch hat im Namen der JET Tankstellen Austria GmbH (ehemalig CONOCO Austria) einen Bescheid der BH Baden vom 06.12.2000 übermittelt. Laut Telefonat mit der zuständigen Bearbeiterin der BH Baden wurde mitgeteilt, dass aufgrund der Wasserrechtsgesetznovelle BGBl. Nr. 74/1997 und der Indirekteinleiterverordnung BGBl. Nr. Teil II, 222/1998, die wasserrechtliche Bewilligung hinfällig ist.

Es wurde angefragt, ob der Indirekteinleitervertrag verlängert werden muss bzw. welche Schritte zu setzen sind.

Dazu hat Herr DI Kugler, DI Kraner ZT GmbH, mitgeteilt, dass - falls sich bei der Tankstelle baulich bzw. abwassertechnisch nichts geändert hat - der Vertrag einfach erneuert werden muss.

Der Vertragsentwurf liegt bereits vor.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Entsorgungsvertrag Indirekteinleiter zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12. AprèsVino OG – Auflösung Mietvertrag Lokal Hauptstraße 60

Der Mietvertrag für das Lokal AprèsVino, Hauptstraße 60 wurde am 9. März 2020 gekündigt. Der Mietvertrag kann jeweils zum Quartal mit 6-monatiger Kündigungsfrist aufgelöst werden. Entsprechend dieser Kündigungsfrist endet das Mietverhältnis somit per 30.09.2020.

Herr Krakowitsch wird noch versuchen, Nachmieter zu finden, damit er Ablöse für getätigte Investitionen lukrieren kann.

Fällt das Lokal an die Gemeinde zurück, wird laut Vertrag keine Ablöse fällig.

TOP 13. Verein Hilfswerk Kottingbrunn – Subventionsansuchen „Essen auf Rädern“

Das Hilfswerk Kottingbrunn liefert täglich ca. 100 Portionen frisch gekochtes, warmes Essen aus – 5 davon auch in unsere Gemeinde.

Das Ziel ist, dass die Leute frisch gekochtes Essen bekommen und nicht auf Tiefkühlkost angewiesen sind. Sparsames Wirtschaften und zusätzlicher freiwilliger Einsatz der Hilfswerk-Mitarbeiter machen es möglich, den Preis für die Portionen nicht jährlich erhöhen zu müssen.

Das notwendige hygienische und teure Warmhaltegeschirr muss jedoch immer wieder teilweise erneuert werden. Die Anschaffungskosten pro Box betragen € 125,00.

Das Hilfswerk ersucht um finanzielle Unterstützung.

Vorgeschlagen wird, den Betrag für zwei Boxen € 250,00 zur Verfügung zu stellen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Subvention in der Höhe von € 250,00 für das Hilfswerk Kottingbrunn zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Subventionsansuchen liegt dem Originalprotokoll als Beilage 7 bei.

TOP 14. Kat-Zug. Rettungshundestaffel – Subventionsansuchen

Der Kat.-Zug der Rettungshundestaffel hat um Subvention angesucht. Seitens des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Finanzen wird ein Betrag in der Höhe von € 200,00 (wie bereits 2019) vorgeschlagen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Subvention in der Höhe von € 200,00 für den kat.-Zug der Rettungshundestaffel zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Subventionsansuchen liegt dem Originalprotokoll als Beilage 8 bei.

TOP 15. NÖ Berg- und Naturwacht – Subventionsansuchen

Die Berg- und Naturwacht, Ortseinsatzleitung Baden, hat um Subvention angesucht. Seitens des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Finanzen wird ein Betrag in der Höhe von € 200,00 (wie bereits 2019) vorgeschlagen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Subvention in der Höhe von € 200,00 für die NÖ Berg- und Naturwacht, Ortseinsatzleitung Baden, zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Subventionsansuchen liegt dem Originalprotokoll als Beilage 9 bei.

TOP 16. Special Olympics - Subventionsansuchen

Special Olympics Österreich hat wieder ersucht, einen Sportler zu finanzieren. Nach der Coronakrise finden diese Bewerbe wieder in gewohnter Form statt.

Bisher wurde seitens der Gemeinde ein Betrag von € 180,00 zur Verfügung gestellt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Subvention in der Höhe von € 180,00 für Special Olympics Österreich zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Subventionsansuchen liegt dem Originalprotokoll als Beilage 10 bei.

Dringlichkeitsantrag:

TOP 16 a. Bausperre Bebauungsplan

Um den Ortsbildcharakter der Marktgemeinde Sooß zu erhalten soll der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß gemäß § 35 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl.Nr. 8000 i.d.g.F. zur Sicherung der Ziele einer geplanten Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Sooß für das gesamte Ortsgebiet **eine Bausperre** verordnen.

Die Verordnung wird verlesen. Es folgt eine rege Diskussion.

Die Bausperren werden erläutert. Angemerkt wird, dass Baubewilligungsbescheide durchaus ausgestellt werden können, wenn sich das geplante Bauvorhaben im Rahmen des zukünftigen Bebauungs- und Flächenwidmungsplans bewegt. Es handelt sich also nicht um einen totalen Baustopp.

GR Ing. Mag. (FH) Fischbacher schlägt vor, in der Gemeindezeitung eine Erklärung zu diesen Bausperren zu veröffentlichen, damit keine Missverständnisse entstehen können.

GR Unterrichter spricht sich dafür aus, eine breite Diskussion zur Planung der neuen Flächenwidmung und Bauungsvorschriften zu führen und eventuell einen Beirat aus Bevölkerung, Dorferneuerung, Bodenkultur zu bilden, der das Projekt begleitet.

Generell soll der Charakter des Weinortes Sooß erhalten bleiben.

Es folgt eine rege Diskussion.

GR Ing. Heimhilcher befürwortet diesen Beschluss und erkundigt sich, warum diese Bausperren jetzt so unvermutet auf die Tagesordnung genommen wurden, da dieses Anliegen schon recht lange im Raum steht.

Frau Bgm. teilt dazu mit, dass es in Zukunft vermehrt Anfragen für große Bauprojekte geben wird, da Wohnbauträger vermehrt Interesse zeigen, dicht zu verbauen. Das Ortsbild und der –charakter sollen aber erhalten bleiben. Die Idee dieser Bausperre zur Überarbeitung der Flächenwidmung und des Bebauungsplans ist bereits vor längerer Zeit entstanden.

Eingebracht wurde der Dringlichkeitsantrag von Frau Bürgermeister in ihrer Funktion als Bürgermeisterin für die Gemeinde.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG
einer Bausperre nach § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß verordnet gemäß § 35 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl.Nr. 8000 i.d.g.F. zur Sicherung der Ziele einer geplanten Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Sooß für das gesamte Ortsgebiet **eine Bausperre**.

Zweck der angestrebten Änderung des Bebauungsplanes:

Ziel ist die Überarbeitung der Bebauungsvorschriften aufgrund der geänderten Gesetzeslage (z.B. Anpassung an die NÖ Bauordnung 2014) sowie darin die Durchsetzung von Schutzmaßnahmen zum Einklang von neuen und alten Baukörpern in den als „Altortgebiet“ und „Schutzzone“ ausgewiesenen Bereichen.

Generelle Überarbeitung der Bebauungshöhen, der Bebauungsdichte, der Bebauungsweise, der Mindestbauplatzgrößen usw..

Die Bausperre tritt spätestens 2 Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben wird.

Die Bausperre hat die Wirkung, dass Baubewilligungen nicht erteilt werden dürfen, wenn durch diese der Zweck der Bausperre gefährdet wird.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16 b. Bausperre Flächenwidmungsplan

Um den Ortsbildcharakter der Marktgemeinde Sooß zu erhalten soll der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl.Nr. 8000 i.d.g.F. zur Sicherung der Ziele einer geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Sooß für das gesamte Ortsgebiet **eine Bausperre** verordnen.

Die Verordnung wird verlesen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, folgende Verordnung zu beschließen:

V e r o r d n u n g

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß verordnet gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl.Nr. 8000 i.d.g.F. zur Sicherung der Ziele einer geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Sooß für das gesamte Ortsgebiet **eine Bausperre**.

Darstellung der angestrebten Ziele der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms:

Das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Sooß soll in Form einer Neudarstellung im Wesentlichen wie folgt geändert werden:

- *Widmungsänderungen innerhalb des Ortsgebietes*
- *Festlegung von Aufschließungszonen*
- *Beschränkung von Wohneinheiten*

Die Bausperre hat die Wirkung, dass Baubewilligungen nicht erteilt werden dürfen, wenn durch diese der Zweck der Bausperre gefährdet wird.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben oder vor Ablauf dieser Frist einmalig für ein Jahr verlängert wird.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 17.06.2020 genehmigt -
~~abgeändert~~ - ~~nicht genehmigt~~.



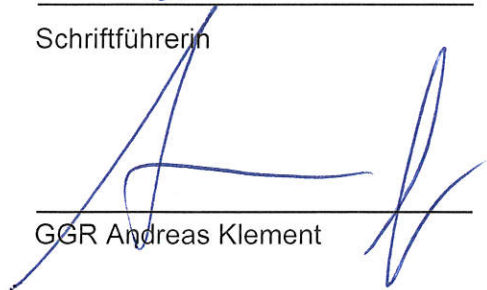
Die Bürgermeisterin



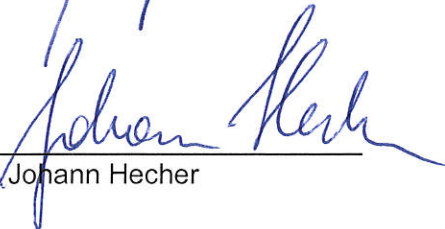
Schriftführerin



Vizebgm. Christian Stuefer



GGR Andreas Klement



GGR Johann Hecher